

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— *Deutschland*, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73

<i>Oesterreich</i> ,	„	„	„	„	„	Kr. 3.52
<i>Frankreich</i> ,	„	„	„	„	Kommissionsgebühr	Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das neue Motu Proprio über das Anklagen und Verfolgen von Klerikern bei weltlichen Gerichten. — Ein religiös-künstlerischer Meinungs-
austausch. — Predige wieder einmal über die Hoffnung.
Inländische Mission.

* Das neue Motu Proprio
* über das Anklagen u. Verfolgen von Klerikern
bei weltlichen Gerichten

MOTU PROPRIO

DE TRAHENTIBUS CLERICOS AD TRIBUNALIA IUDICUM
LAICORUM.

Quantavis diligentia adhibeatur in condendis legibus, saepe non licet dubitationem praecaveri omnem, quae deinceps ex earum callida interpretatione queat existere. Aliquando autem iurisperitorum, qui ad rimandam naturam vimque legis accesserint, tam diversae inter se sunt sententiae, ut quid sit lege constitutum, non aliter constare, nisi per authenticam declarationem, possit.

Id quod videmus contigisse, postquam Constitutio Apostolicae Sedis promulgata est, qua Censurae latae sententiae limitantur. Etenim inter scriptores, qui in eam Constitutionem commentaria confecerunt, magna orta est de ipsius Capite VII controversia; utrum verbo Cogentes legislatores personaeque publicae tantummodo, an etiam homines privati significantur, qui iudicem laicum, ad eum provocando actionemve instituendo, cogant, ut ad suum tribunal clericam trahat.

Quid valeret quidem hoc Caput, semel atque iterum Congregatio Sancti Officii declaravit. — Nunc vero in hac temporum iniquitate, cum ecclesiasticae immunitatis adeo nulla solet haberi ratio, ut non modo Clerici et Presbyteri, sed Episcopi etiam ipsique S. R. E. Cardinales in iudicium laicorum deducantur, omnino res postulat a Nobis, ut quos a tam sacrilego facinore non deterret culpa gravitas, eosdem poenae severitate in officio contineamus. Itaque hoc Nos Motu Proprio statuimus atque edicimus: quicumque privatorum, laici sacrive ordinis, mares feminaeve, personas quasvis ecclesiasticas, sive in criminali causa sive in civili, nullo potestatis ecclesiasticae permissu, ad tribunal laicorum vocent, ibique adesse publice compellant, eos etiam omnes in Excommunicationem latae sententia speciali modo Romano Pontifici reservatam incurrere.

Quod autem his litteris sancitum est, firmum ratum-
que esse volumus, contrariis quibusvis non obstantibus.

Datum Romae, apud S. Petrum, die IX mensis
Octobris MCMXI, Pontificatus Nostri anno nono.

PIUS PP. X.

* * *

Zur Auslegung des neuen Dekretes.

Gegenüber gewissen Behandlungen und Prä-
angriffen auf dieses Dekret beschränken wir uns heute
auf folgende Bemerkungen: 1. Die geforderte Erlaub-
nis der kirchlichen Obern, um einen Kleriker oder
kirchliche Personen überhaupt vor ein Laiengericht
ziehen zu dürfen, kann für die einzelnen Fälle von den
zuständischen bischöflichen Behörden, auch von den
Kommissariaten usf. (nach Vollmachterteilung der Ober-
behörden) gegeben werden. 2. Es kann jedoch auch
diese kirchliche Erlaubnis bereits seit langem ganz all-
gemein bestanden haben. Dann dauert sie auch nach
dem neuen Dekrete fort: zum Beispiel auf Grund von
Konkordaten, die hinsichtlich der Immunitäten des Klerus
zwischen Kirche und Staat geschlossen wurden, oder
auch auf Grund eines Gewohnheitsrechtes, das
auch die Kirche für die betreffenden Länder als rechts-
kräftig irgendwie anerkannt hat.

Die Exkommunikation gegenüber solchen, die kirchliche Personen vor die weltlichen Gerichte ziehen, wird nur für den Fall ausgesprochen, wenn das geschieht „*nullo potestatis ecclesiasticae permissu*“, wenn keine kirchliche Erlaubnis vorliegt. Wo konkordatsmäßig oder gewohnheitsrechtlich eine wirkliche Erlaubnis der Kirche schon besteht etwa für alle Fälle, würde der Laie, der eine kirchliche Person vor Gericht zieht, weder sündigen noch dem Banne verfallen, vorausgesetzt: daß er sonst rechtlich dem christlichen Geiste entsprechend vorgeht. Wo eine derartige Gerichtspraxis unter den Augen der Kirche und unter rechtsgültiger Zustimmung der Kirche schon geübt wurde, tritt unserer Ansicht nach keine Aenderung ein.

Wo diese Verhältnisse zweifelhaft sind, bedarf es ganz bestimmter Auslegungen und Erklärungen der kirchlichen Stellen. Wir hoffen, daß durch die nötig gewordenen gegenseitigen Ver-

handlungen schwere Anstöße zwischen Kirche und Staat vermieden werden können.

Der Papst will nicht die Immunitäten in alter Form erneuern. Sein Erlaß betrifft auch nicht die weltliche Gesetzgebung. Er bindet das Gewissen der treuen Katholiken. Auch der Zivilrichter wird als solcher nicht untersuchen können: ob der Katholik seine diesbezügliche Gewissenspflicht getan hat oder nicht. Des letzteren Sache ist dieses.

Es gehört nicht zu den leichtesten Aufgaben einer Redaktion, sich sofort über derartig heikle Dinge auszusprechen. Und doch ist es ihre Pflicht. Wir glauben: daß zum Beispiel in vielen deutschen Ländern, auch in der Schweiz, zum Teil konkordatsmäßig, zum Teil gewohnheitsrechtlich bereits der *permissus potestatis ecclesiasticae*, die Erlaubnis der kirchlichen Behörden besteht: daß Laien einen Kleriker vor das weltliche Gericht ziehen dürfen.

Die Praxis der bischöflichen Ordinariate scheint da und dort diese Ansicht zu stützen.

Noch eines. Seit den Zeiten der alten Eidgenossenschaft wurden die Immunitäten in der Schweiz auch von kirchlichen Kreisen in einer derartig milden Weise ausgelegt, daß man bei der Betrachtung ihrer Geschichte bis in die neueste Zeit zu der Ansicht kommen kann: es bestehe seit langem eine kirchlich zugestandene Erlaubnis: daß der Laie einen Kleriker zivil belangen dürfe.

Auch der Schlußsatz des *Motu Proprio*: „*contrariis non obstantibus...*“ hebt keineswegs die kirchliche Erlaubnis auf, wo sie wirklich bereits rechtlich bestand.

Dies also möge die gegnerische Presse berücksichtigen.

Was sagt der Papst zu den Gläubigen? Den gläubigen Katholiken schärft der Papst ein: etwas vom Geiste der Immunitäten ist immer noch geblieben. Ein Laie soll nicht ohne weiteres gegen kirchliche Personen vorgehen. Es seien in letzter Zeit ärgerniserregende Fälle vorgekommen. Der Laie muß zuerst an die Kirche gelangen. Es blickt aber die Bereitwilligkeit durch, mit der Erlaubnis nicht zurückzuhalten. Der Papst bedroht ein gegenteiliges Vorgehen gegen Kleriker mit Exkommunikation. Er erneuert alte Kirchengesetze. Vielfach haben sich aber die Verhältnisse so gestaltet, daß eben eine allgemeine diesbezügliche Erlaubnis schon besteht. Dann darf der Laie davon Gebrauch machen. Der Geist des Gesetzes wird ihn aber in den meisten Fällen doch zuerst an die kirchliche Behörde weisen. Vielleicht ist dieselbe imstande, durch ihre geistlichen Mittel einer Rechtsforderung Nachdruck zu verleihen oder einen Streitfall zum Frieden zu führen oder ein Aergernis zu heben. Dies entspricht auch der Weisung des Evangeliums. Hinsichtlich der Kriminalpraxis bestehen zu meist Konkordate oder Uebereinkünfte. Das *Motu Proprio* kann Anlaß zu noch klarerer Ordnung dieser Dinge werden.

Obige Ausführungen sind namentlich auch geschrieben, um nicht weitere Kreise unnötigerweise zu verwirren und von der Kirche abzustoßen, nachdem bereits die freisinnige Presse in einer Weise Lärm geschlagen hat, die die ganze Angelegenheit zu einer recht dornigen zu gestalten droht. Fassen wir alles in vier kurze Schlußsätze zusammen.

1. Der Katholik ist verpflichtet: kirchliche Personen nicht ohne kirchliche Erlaubnis vor weltliche Gerichte zu ziehen. Die grundsätzliche Verachtung dieses erneuten oder wieder ins Gedächtnis zurückgerufenen Kirchengesetzes, verbunden mit der wirklichen Uebertretung, ist mit dem Kirchenbanne bedroht.

2. Die Erlaubnis aber: doch gegen kirchliche Personen gerichtlich vorzugehen, kann von den kirchlichen Stellen einzeln oder im allgemeinen gegeben werden. Sie besteht vielorts auch bereits und wird durch das *Motu Proprio*, das eben nur diese Erlaubnis verlangt, nicht im mindesten angetastet.

3. Da keine bürgerlich anerkannte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in weltlichen Dingen mehr besteht, so werden die kirchlichen Stellen in den meisten Fällen die Erlaubnis erteilen müssen. Es ist ihnen aber nach dem neuen Dekrete möglich, den kirchlichen Geist der Ehrfurcht gegen den Klerus zu fördern, mutwillige Versuche und Treibereien auf diesem Gebiete mehr denn früher zu hindern — wenn auch die Kirchenfeinde um das Gesetz sich nicht kümmern werden —, endlich in weitergehendem Maße ihre Friedenssendung zu entfalten.

In gewissen Fällen wird die religiös-geistliche Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiete strenger urteilen als die weltliche. — Unserer Ansicht nach wird bei uns an der bisherigen Praxis nicht viel geändert werden.

Je mehr der in seiner Gesamtheit edel und rein dastehende Klerus bis hinaus zu allen seinen Gliedern die Pflicht tut und aus dem Geiste seines Berufes lebt, um so weniger werden Grenzstreitigkeiten der staatlichen und kirchlichen Behörden entstehen und schwierigere Fälle auf böswillige Treibereien sich beschränken. Dem Geiste nach ist dieses Dekret auch mit jenem *Motu Proprio* verwandt, das den Klerus vor gewagten Finanzunternehmen warnt und in gewissen Bereiche sie geradezu verbietet.

Dies ist unsere wissenschaftliche Auslegung. Das Entscheidende bringen die Vollzugsverordnungen der bischöflichen Ordinariate. Die kirchlichen Weltgesetze bedürfen nicht selten derselben, da die Einzelverhältnisse so verschieden sind.

Man warte also ruhig die bischöflichen Erklärungen ab.

Wir glauben uns keiner *callida interpretatio* schuldig gemacht zu haben. Bei den sofort auftretenden Angriffen und den vielen Anfragen auf eigener Seite glaubten wir uns im Gewissen verpflichtet: eine für unsere Gegenden wahrscheinliche Antwort, die sich auf wissenschaftliche Erwägungen stützt, geben zu müssen.



Ein religiös-künstlerischer Meinungsaustausch.

(Vergleiche Nr. 44 und 45.)

Aus Chür wurde mir Nr. 44 Ihres Organs vom 2. November 1911 mit dem Artikel über das Oberammergauer Passionsspiel zugesandt.¹ Wenn ich mir erlaube, Ihnen ein kleines Broschürchen, das ich über diese Materie herausgab, zuzusenden, so geschieht dies keineswegs, um etwa einen „entrüsteten“ Protest gegen X., den Verfasser des Artikels „Ueber die Maßen gelobt“, von Stapel zu lassen. Mir will es überhaupt als etwas aussichtsloses und überflüssiges vorkommen, über das Oberammergauer Passionsspiel einen „Meinungsaustausch“ in Szene zu setzen, da, wo es sich um subjektive Eindrücke, um Stimmungen und den gustus — de quo non est disputandum — handelt.² „Ueber die Maßen gelobt“ — ganz gewiß wurde oftmals über alle Maßen gelobt und in allen Tonarten, und die nicht wenigen Schattenseiten wurden einfach mit Stillschweigen übergegangen, oftmals gewiß aus Unkenntnis und aus Mangel an wirklichem Kunstverständnis. Andererseits muß ich doch gestehen, daß mich der Artikel „Ueber die Maßen gelobt“ eigentümlich, ja etwas peinlich berührt hat; der Ton, in dem er geschrieben, schien mir der eines Poltrone zu sein; der Stern, unter dem der Verfasser X. dem Oberammergauer Passionsspiel anwohnte, muß ein besonders unglücklicher gewesen sein, vielleicht litt er an irgendeiner Magenindigestion. Ich meine bei allem, was Menschen veranstalten, müsse an das Wohlwollen der Zuhörer oder Zuschauer appelliert werden; fehlt dies, dann wird überhaupt kaum etwas auf dieser Welt, und mag es noch so vollkommen sein, entsprechen. In folgendem erlaube ich mir, einige Punkte, die X. ins Treffen führt, herauszuheben und zu zeigen, daß man in betreff derselben wenigstens verschiedener Meinung sein kann und zwar mit voller Berechtigung eine günstigere Auffassung festhalten kann.³

„Ob der Stoff nicht zu heilig sei, um ihn über die Bretter gehen zu lassen“ — gewiß, wenn ich ein rein profanes Theater im Auge habe, nicht aber, wenn ich das Gelübde der Oberammergauer in Betracht ziehe. Mag man diese Auffassung in Zweifel ziehen, mag man

¹ Der Zusender hätte auch Nr. 45: „Audiatur et altera pars“ unserem Einsender übermitteln sollen.

² Unser Einsender nimmt nun aber doch an dem Meinungsaustausch selber teil — was uns freut. Es handelt sich um Klärung tieferer Grundsätze. Darum geben wir den Aussprachen Raum und Recht.

³ Der Verfasser des ersten Artikels bemerkte uns: daß er am Morgen nach einer Parzival-Aufführung in Bayreuth die hl. Messe mit einer ganz besonderen Andacht und Ergriffenheit gelesen habe. Oberammergau hätte ihn nicht derartig gefördert. Jüngst bemerkte uns ein Theologiestudierender: er wäre von Fugels Stationenbildern in St. Joseph zu München weit mehr ergriffen worden, als vom Oberammergauer Passionsspiel. — Andererseits ging uns eine „über alle Maßen“ entrüstete Karte über den ersten Artikel zu. Eine andere Mitteilung betonte: nach den höchst stehenden Theateraufführungen in London, Paris, Berlin, München, sei der Schreiber in Oberammergau tief ergriffen worden. Eben erhalten wir eine Mitteilung: in Oberammergau treffe man eine hohe, ja höchste Volkskunst. Diese suche man und nur diese in Oberammergau. Im übrigen verweisen wir auf die 4. Artikel.

es bezweifeln, ob den Darstellern dieses Moment vor Augen stehe, ja mag das Gelübde leider nur allzu sehr in den Hintergrund treten — wahr ist es und bleibt es dennoch, daß das Gelübde die wirkliche Veranlassung zu der alle zehn Jahre sich wiederholenden Aufführung des Oberammergauer Passionsspiels war und ist; dieser Idee wird auch ganz offiziell jedesmal bei der Einleitung Ausdruck verliehen. Mögen manche Oberammergauer dies vergessen — ich vergesse es nicht, ich stelle mich eben einfach auf den Standpunkt, den das Passionsspiel voraussetzt. Die Hand aufs Herz — fehlt es nicht auch anderwärts leider gar so oft — und nicht nur in Oberammergau — auch bei der „Wirklichkeit“, bei der wirklichen Wiederholung dessen, was das Passionsspiel sinnfällig darstellt, an der richtigen Gesinnung, an einer vollkommenen, andächtigen Ausführung?! Ja, die menschliche Schwachheit! —

Daß „die Darsteller nicht einmal sich selber von ihren Rollen ergreifen lassen“ — das ist denn doch zu sehr verallgemeinert, ein Fehler, an dem der Artikel des X. überhaupt fast überall krankt. Bei manchen Darstellern mag dieser Vorwurf gewiß gerechtfertigt sein, aber durchaus nicht bei allen, und gerade der öftere Verkehr mit einer ganzen Reihe von Darstellern nützte mir, der ich dem Passionsspiel sehr oft und immer mit größter Erbauung beiwohnte, wesentlich, indem ich die ihrer Art entsprechende Auffassung kennen und würdigen und dadurch ihr Spiel besser genießen lernte. Wir haben da eben ein Volksschauspiel vor uns, das muß immer wiederholt werden; will man aus dem Oberammergauer Passionsspiel etwas anderes machen, dann geht man notwendigerweise fehl und kommt auf Abwege. Aber freilich — das gebe ich gerne oder eigentlich ungern, das heißt mit großem Bedauern zu, für die innere und innerliche, wahrhaft religiöse Auffassung des Passionsspiels geschieht leider viel zu wenig. Diese Wahrnehmung hat mir während meines mehrmonatlichen Aufenthaltes in oder bei Oberammergau während und auch schon vor dem Passionsspiel recht schmerzliche Gefühle ausgelöst. Näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Könnte man hierüber sprechen, man könnte sich über den Abgang innerlicher Auffassung wahrlich nicht wundern, man müßte sich vielmehr verwundern, daß noch so viel vorhanden ist. Das „Textbuch“. Ja, der Text ist vielfach antiquiert, banal — das müßte eben korrigiert werden; dabei bleibe ich jedoch der Ansicht, daß einer unsachgemäßen, verstümmelnden Revision des Textes die jetzige Mangelhaftigkeit desselben noch vorzuziehen wäre — äußerste Vorsicht wäre überhaupt bei jeder Veränderung geboten.

Ueber einige Mängel der Musik habe ich anderwärts schon gesprochen; von einigen sehr leicht durchzuführenden Verbesserungen abgesehen, wäre es sehr fraglich, ob das Passionsspiel in Oberammergau durch Einführung einer andern Musik gewinnen würde und Feldigl hat wohl durchaus recht, wenn er bei den beschränkten Stimmitteln, die dort zu Gebote stehen, eine Aenderung in diesem Punkte für gewagt hält.

Von den kritisierten Szenen will ich nur die vom Oelberge berücksichtigen. Daß dieselbe nicht ganz ent-

spricht, wird wohl vielen zum Bewußtsein gekommen sein. Es ist aber sehr schwierig, die verhältnismäßig wenigen biblischen Worte in einen der Bedeutung des Augenblicks entsprechenden Rahmen, resp. die wenigen Worte mit der zeitlichen Dauer des wirklichen Vorkommnisses hier in Einklang zu bringen; wortlose Szenen dürfen jedenfalls, wenn sie nicht fallieren sollen, nicht zu lange ausgedehnt werden.

Und dann die leidige Geldfrage! Das „überaus schmucke“ Dorf hat dem Artikelschreiber X., wie es scheint, zum Aergernis gereicht; der Ausdruck „überaus“ ist wohl noch immer mit Vorsicht gewählt und schließlich ist es doch immer noch bei einem „Dorf“ geblieben. Ich glaube, daß man anderwärts noch „schmuckere Dörfer“ finden kann und Schmutz wäre wohl auch nicht nach dem Geschmack von X. gewesen. Geradezu köstlich ist der „Seitenblick auf die Auto-Carage für 200 Kraftwagen“! Hier verrät sich so recht die Uebellaunigkeit und die vorgefaßte Meinung des Artikelschreibers X. Alles was recht und wahr ist — aber von der Carage hatten die Oberammergauer nichts, sie ist nicht von ihnen, sondern von Auswärtigen errichtet und gehalten worden, weder Carage noch Kraftwagen gingen Oberammergau etwas an — höchstens daß es den Platz dazu hergab und dafür vielleicht eine Vergütung oder einen Zins erhielt.

Derlei Ausstellungen kommen mir überhaupt kleinlich vor. Beim Oberammergauer Passionsspiel kommt viel weniger die dramatische Kunst, das Talent des Aktors, Vollkommenheit des Spiels, des Gesanges, „Kunst des Sprechens“, „Atemführung“ usw. in Betracht, als die Sache selber, die Darstellung des hl. Evangeliums, des Leidens und Sterbens unseres Erlösers. Die Größe des Passionsspiels besteht nach meinem Dafürhalten darin, daß es trotz der vielen und zum Teil sehr fühlbaren Mängel auf Tausende und Abertausende einen so überwältigenden Eindruck macht, daß der eigentliche Inhalt des Spieles trotz allem Mangelhaften noch immer so mächtig wirkt. Auf Herrn X. und auf manche andere hat das Passionsspiel nicht diese Wirkung ausgeübt. Gut, das ist ihre Sache und geht mich weiter nichts an; aber eine etwas gerechtere, weniger verallgemeinernde und noblere Beurteilung hätte man meiner Ansicht nach doch erwarten dürfen.

Leute, die sich nicht entsprechend disponiert fühlen, das Passionsspiel mitanzusehen, sollen lieber wegbleiben; es sind immer noch genug, ja mehr als genug Zuschauer da und ich bin ganz überzeugt, daß es zum Nutzen sowohl des Passionsspiels selber als besonders auch der Darsteller wäre, wenn der allzu große Zulauf etwas eingedämmt würde. Manche weniger erfreuliche und erbauliche Wahrnehmung könnte einem dann erspart bleiben.

Aber eines teile ich ganz mit X.: den „heißen Wunsch, Oberammergau möchte für Glaubenssucher — übrigens auch für Andere — werden, was es sein müßte“! Durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen habe ich nach dem Passionsspiel noch tiefere Einblicke in die Oberammergauer Verhältnisse gewonnen. Hätte ich meinen Artikel „Oberammergau und sein Passionsspiel, Erinnerungen und Gedanken aus der Spielzeit 1910“

jetzt noch zu schreiben, ich würde bei mehr wie einem Schatten, den ich dort zeichnete, noch kräftigere Tinkturen anwenden. „Die tröstliche Ueberzeugung“, die ich damals mittelbar nach Schluß des Spieles von Oberammergau mitnahm, „daß die bisherige gute und echte Tradition des Passionsspiels sich auch in Zukunft nicht verflüchtigen, nicht verlieren werde“, hat, um dies offen einzugestehen, an Zuversicht eingebüßt — leider, leider! Wenn man es an einer entfernten Vorbereitung des Spielpersonals, das heißt hier einfach der jüngern und jungen Generation, an einer gut christlichen und, sagen wir es ganz klipp und klar heraus, katholischen und kirchlichen Erziehung fehlen läßt, — da müßte allerdings ganz anders gearbeitet werden, — wenn da nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt werden — dann ist es gefehlt! Ich habe es früher schon betont, „es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die Spielzeit der jungen Oberammergauer Welt (leider auch der ältern) manche Gefahr“ bringt, ja manche und große Gefahr! Am allermeisten wohl durch das sich Herandrängen so mancher in Religion und Sitte abständiger Elemente von weiß Gott woher; durch die hier ganz eigentümliche und gewiß nicht günstig wirkende Entwicklung des gesellschaftlichen Verkehrs zumal mit den Ausländern, aber auch mit Inländern aller Art, mit Leuten besonders, die nach Stand, Bildung, finanzieller Stellung usw. nicht über den Ammergauern stehen. Nach religiöser und anderer Gesinnung wird nicht gefragt, wenn die Leute nur honett, angenehm und „recht“ sind. Um aber keine unrichtige Auffassung dieser Ausstellung aufkommen zu lassen und die Gerechtigkeit nicht zu verletzen, muß ich zu meiner großen Genugtuung bemerken, daß mir Beispiele bekannt sind, wo Oberammergauer, junge und alte, unehrenhafte und gefährliche Anerbietungen mit einer Entschiedenheit zurückgewiesen haben, die ihnen zu hoher Ehre gereicht. In dieser Hinsicht dürfte in Oberammergau überhaupt von einer Korruption nicht die Rede sein. Verloren ist die Position der guten alten Tradition noch nicht; nein, es wäre, wenn richtig angefangen und zielbewußt, stetig weiter verfolgt, viel zu erreichen, und gerade das Passionsspiel könnte das Mittel zu sehr viel Gutem sein und ist es zum Teil immer noch.

B. — v. S.



Predige wieder einmal über die Hoffnung.

Homiletisches.

Adventpredigten.

Stimmungspredigten mit Einschlag aus der Theologie der Hoffnung.

Der ganze Advent ist von der Hoffnung getragen. Er ist so recht das Fest der Tugend der Hoffnung. Der erste und zweite Sonntag im Advent, am meisten der zweite, stehen ganz besonders im Zeichen der Hoffnung.

Wir bieten hier Stoffe, Anregungen und teilweise Ausführungen über die Tugend der Hoffnung.

Wir greifen eine große Frage heraus:
Wer bewegt uns eigentlich zur Hoffnung?

I. Gott. (Erstes Thema.)

A. Die Hoffnung im Hinblick auf Gott betrachtet.
Was bewegt uns zur Tugend der Hoffnung? Wir müssen unsere Antwort erst vorbereiten.

Die Tugend der Hoffnung gehört zum größten, was der Mensch leisten kann. Die Simplondurchbohrung war ein gewaltiges Menschenwerk. Die Hoffnung durchbohrt nicht bloß Berge, sondern schlägt Brücken von der Zeit in die Ewigkeit. Sie geht auf das erhabenste schwierige Gut, sie ist bereit, alle Schwierigkeiten zu überwinden. (Thom. II. II. q. 17–23.)¹

Die Hoffnung ist eine Tugend, die unaufhaltsamen Schrittes auf Gott selbst zugeht. Die Tugend der Mäßigung beschäftigt sich mit dem Essen und Trinken und ordnet es vernünftig, edel, christlich. Sie durchleuchtet die sinnlichen Triebe mit dem herrschenden zügelnden Geist. Die Tugend der Keuschheit betätigt sich hinsichtlich der Fortpflanzungsgüter. Sie zügelt und ordnet auf diesem schwierigen Gebiete alles heilig und rein. Die Tugend der Hoffnung aber geht auf der geradesten Straße zu Gott, zu Gott allein. Sie hat als Grundsatz: Gott allein genügt.

Was bewegt uns eigentlich zur Hoffnung? Wer bewegt uns zur Hoffnung? (Objectum formale vel motivum spei.) Zur Hoffnung bewegt uns ein einziger Gedanke: Gott das höchste Gut, das letzte Ziel für mich: „Deus solus“, wie es in der Schrift immer wieder durchleuchtet. Freilich kann man in einem gewissen Sinne sagen: vieles bewegt uns zur Hoffnung. Aber alle Gründe laufen in einem zusammen: Gott allein genügt. Darum hat die Kirche am ersten Adventsonntag an die Stirn des Meßbuches das Psalmenwort geschrieben: In Te confido Deus Deus meus: non erubescam. (Ps. 24.) Vertiefung des Gedankens: Deus qui potest nos salvos facere, Deus qui promisit, Deus qui vult nos salvos facere: „Fidelis est qui repromisit“.

Deus Deus meus in Te confido. . . . So singt und betet der heutige Meßeingang. Gott ist das höchste Gut „für uns“ (bonum mihi — amor concupiscentiae). Alle Gottesbeweise und Gottwege verkünden: er ist der Höchste, der Erste, der Schöpfer — aber auch das Ziel, das höchste Gut für uns, der Vater. . . „Vater unser, der du bist in dem Himmel! Es gehört zum göttlichen Wesen und Handeln, daß er aus Liebe schafft, daß er nichts haßt von dem, was geschaffen ist. Ja er will dem Geschöpfe wohl. Er will vor allem das Wohl des Menschen, der unsterblichen Seele des Menschen — hienieden und drüben: . . . et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Gott will selber den Menschen beseligen. Der Menschengestalt sucht nicht bloß Wahrheiten — nein

die Wahrheit: Gott. Die Menschenseele will nicht bloß Güter, Stückgüter — sie ist veranlagt auf das höchste Gut. Ja, Gott allein ist das höchste Gut für uns. Und die christliche Religion lehrt: ihr werdet nicht bloß irgendwie Gott besitzen. Ihr werdet ihn schauen von Angesicht zu Angesicht. In seinem Lichte werdet ihr schauen das Licht. Ihr werdet Gott besitzen, ganz und gar, so weit das für ein Geschöpf möglich ist. . . . Gott ist also fraglos das höchste Gut für uns. (Vgl. die Artikel „Asterne“ in den zwei letzten Nummern.) So ruht denn all unser Hoffen auf Gott allein: Gott selbst ist unsere Hoffnung, ist jene Tugend, die Gott als das höchste Gut für uns betrachtet, — Gott als das höchste Gut verlangt und liebt, — Gott als das höchste Gut mit freudiger Sicherheit erwartet, — mit allem, was er uns geben, womit er uns helfen und beglücken will und kann. Nicht unsere Verdienste sind der tiefste Grund unserer Hoffnung, sondern Gott, der uns Kraft gibt, Verdienste zu sammeln und uns ermutigt, unsere ganze Persönlichkeit einzusetzen. Nicht unsere Mißverdienste zersplittern und vernichten die Hoffnung: Gott leuchtet dem Sünder als Hoffnung entgegen, Gott, der seinen eingebornen Sohn gesandt hat, „um zu suchen und selig zu machen, was verloren war“ . . . Darum beten wir zu Anfang des Kirchenjahres: Deus Deus meus, in Te confido . . . Universi, qui Te expectant, non confundentur. So betet die Kirche beim Meßeingang, beim Stufen- und Opfergebet. Wie liegt es ihr doch an dem Gedanken: Gott, Gott allein, Gott unmittelbar bewegt uns zur Hoffnung!

Und Gott hat uns in der hl. Taufe zugleich mit dem Wundergeschenk der heiligmachenden Gnade auch die Tugendanlage, das Tugendsamenkorn der Hoffnung in die Seele gelegt (virtus infusa), auf daß wir es hegen und pflegen. . . . Hege dieses Samenkorn! Von dir hängt es ab, daß es wächst!

Beleuchtung dieser Lösung durch Lebensfälle. Da liegt ein Schwerkranker . . . in furchtbaren Schmerzen. Es ist ihm der Leib zur Qual geworden. Und seine Seele ist tief gedrückt. Wer kann ihn heben? Was kann ihn trösten? Der eine Gedanke: Gott selbst ist mein Heil. Er denkt: Gott lebt. . . . Gott ist der Allwissende, der Allwirker. Also ist auch Gott mitten in meinem Leben. Es leuchtet mir inmitten meines Leidens Gott wie eine Sonne entgegen. Er ist wirklich im Mittelpunkt meiner Seele gegenwärtig, wirksam. Seine Gegenwart ist nur unwölkt. Er erleuchtet mich. Er stärkt mich. Ich weiß: unter allen Umständen ist Gott gut gegen mich. Er ist mein höchstes Gut. Welche Ehre für mich! Ein Gedanke des hl. Thomas erklärt diese Tatsache noch besser: In jedem Schicksal ist eine tiefste Wurzel der göttlichen Barmherzigkeit verborgen (De providentia). Wenn ich noch so sehr bedrückt bin: ich weiß: Gott ist das höchste Gut für mich, das heißt, Gott bekümmert sich so um mich, wie wenn ich allein auf der Welt da wäre. (Fundort für derartige Gedankenfolgen: „Der Weg zum inneren Frieden“ von P. v. Lehen v. Brucker 1., 2. u. 3. Kapitel, — eine treffliche asketische Schrift.) Der Kranke darf aus ganzer Seele beten: Deus Deus meus in Te confido non erubescam. . . . Wenn meine Krank-

¹ Man verstehe uns nicht falsch. Wir bieten hier keine voll ausgearbeiteten Predigten. Diese würden wir kürzer und gedrängter fassen. Ausgeführte Beispiele folgen in unserm Homiletischen Ergänzungswerke. Wir geben z. T. voll ausgeführte Einzelheiten, z. T. Anregungen, z. T. eine gewisse Fülle zur Auswahl: alles unter einer strengen Skizze.

heiten wie wütende Feinde mich angreifen —: Gott weiß darum. Er wird mein Hoffnungsgebet erhören. Er wird mir leiblich helfen. Oder wenn das nicht sein Wille ist, wird er mich geistig stärken. Ja selbst wenn meine Seele umnachtet würde, . . . Gott lebt in ihrer Mitte — leitet und fügt alles!! Der Kranke kann immer denken: ich darf diesen Gott als meinen Retter sicher erwarten auf irgendeinem Wege: *vias tuas demonstra mihi — semitas tuas edoce me.* (Introitus.)

Was ist also der tiefste Hoffungsgrund des Kranken? — Unmittelbar Gott selbst, *Deus Deus meus in Te confido.* Gott flüstert dem Elendesten zu: Tue, was du kannst. Uebertriebenes verlange ich auch von dir nicht. Ergib dich — ruhig — zuversichtlich — in der größten Lebens- und Todesnot. . . Ich führe dich meine Wege. . . Das ist die Gottessprache der Hoffnung!

Uns scheint: eine derartig praktische Ausmalung des Hoffungs begriffes ist für viele Menschen ein wahres Bedürfnis. Doch lasse man die streng theologischen Strahlen des *objectum formale* spei in die Lebenskaskistik hineinleuchten. Wir geben hier Anregungen zur Auswahl, zur Eigenarbeit. Es fehlt vielen Predigern die Gabe und die Liebe: den Seelen auf diesen und ähnlichen Wegen nahe zu kommen. In den volkstümlichen Schriften von Pfarrer Widmer in Steinhausen würde der eine und andere Prediger viele gute Wegweisungen für eine glückliche Behandlung derartiger Lebensfälle finden. Die Lesung der Schriften Alban Stolzens — die Feder in der Hand — die Frage auf den Lippen: Was paßt aus der Fülle der Kalender für die Kanzel — vermöchte diese Predigtart, die auf streng theologischem Untergrunde aufbaut, reich zu befruchten. Hattlers „Haus des Herzens Jesu“ dürften sich manche Prediger ebenfalls ansehen. Wir nennen auch Alban Stolzens „Erziehungskunst“. Wir selber fügen einige weitere Lebensfälle bei, um uns noch deutlicher darüber auszusprechen, wie der Begriff: Hoffnung oder genauer gesagt: der Begriff des *motivum spei*, des *objectum formale* dieser Tugend könnte durch Lebensfälle den Seelen näher gebracht werden. Einige führen

wir absichtlich etwas breiter aus, als es auf der Kanzel geschehen kann, um für verschiedene Wegrichtungen anzuregen.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.



Inländische Mission.

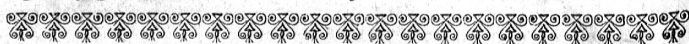
Den hochw. Pfarrämtern und übrigen Interessenten diene zur Kenntnis, daß das Verzeichnis der Wochen- eingänge der Inländischen Mission, welches infolge mehr- monatlicher Krankheit des provisorischen Kassiers (HH. Stiftskaplan Lang) in der „Kirchenzeitung“ u. im „Schwei- zer Katholik“ sistiert worden war, in allernächster Zeit wieder regelmäßig erscheinen wird. Die Wahl des neuen Kassiers, welche nächster Tage erfolgen dürfte, wird dem hochw. Klerus durch die Presse bekannt gegeben werden. Bis auf weiteres wolle man allfällige Geldbeiträge an Hrr. Direktor Schnyder, Kreditanstalt (mit dem Vermerk: Zu Händen der Inländischen Mission) Luzern, die übrige Korrespondenz an die Direktion der In- ländischen Mission, Friedenstraße 8, Luzern, richten. Die Check-Nummer für Geldsendungen lautet Check Nr. VII 295.

Luzern, 22. November 1911.

Die Geschäftsleitung der Inländischen Mission.



Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



Im Zeichen der 15

Pünktlich, wie seit 15 Jahren um die gleiche Zeit, erscheint als stattlicher Band von 150 Seiten mit ca. 1500 photographischen Abbildungen der neue Hauptkatalog über garantierte **Uhren-, Gold- und Silberwaren**, massiv silber und schwer- versilberte Tafelgeräte der

Firma E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz 40. Stark vergrößert und mit den letzten Neuheiten versehen, gibt der Katalog jedermann vielseitige Anregung für hübsche **Weihnachtsgeschenke** von bleibendem Werte und bietet für jeden Wunsch und jede Börse passendes. Der Katalog wird auf Wunsch jedermann gratis und franko zugestellt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ 12 „ Einzelne „ 20 „
Beziehungsweise 26 mal. „ Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Visitkarten liefern Ihnen **Räber & Cie.** prompt

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifflsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren **Originalpreisen** auch dort bezogen werden.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Vornehmes Weihnachts-Geschenk für Studierende höherer Lehranstalten
bietet ein Abonnement auf

Leuchtturm für Studierende

Illustrierte Halbmonatsschrift
von Direktor P. Anheier.

Jährlich 24 Hefte, 12 Kunstbeilagen und zahlreiche Illustrationen, Ausg. I (einf. Ausg.) halbjährlich Mark 1.60, Ausg. II (feine Ausg.) auf feinem Kunstdruckpapier halbjährlich Mark 2.40.

Die grösste Weihnachtsfreude macht man den Studierenden mit einem Abonnement dieser reich illustrierten, sehr belehrenden und unterhaltenden Zeitschrift. Jede Buchhandlung, Postanstalt, sowie der Verlag selbst, nehmen Bestellungen entgegen. Bis Weihnachten liegen von dem neuen Jahrgang, der a. 1. Oktober begonnen hat, bereits 6 Hefte vor.

Des aufrichtigsten Dankes jedes Beschenkten ist man sicher, wenn er noch mit einem Exemplar der beiden letzten Jahrg. (III. u. IV.), die in sehr eleganten und modernen Geschenkeinbänden zu haben sind, bedacht wird. Diese beiden Bände sind ebenfalls reich illustr. und kostet der III. Jahrg. (624 S.) einf. Ausg. Mark 2.50, feine Ausg. (auf besserem Papier) Mark 3.25, der IV. Jahrg. (768 S.) einf. Ausg. Mark 4.20, feine Ausg. Mark 5.80.

Zu Geschenkzwecken eignen sich speziell diese hübsch geb. Jahrgänge, die sehr ansehnliche Bände bilden und gewiss jedem Studierenden eine besondere Freude bereiten.

Die höchsten, maßgebenden Stellen haben den Leuchtturm, der auf kath. Standpunkt steht, mit glänzenden Zeugnissen ausgezeichnet und wärmstens empfohlen. Der Leserkreis rekrutiert sich aus Akademikern, Lehrern, Lehrerinnen u. aus den obern Klassen höh. Lehranst. u. Mädchenschulen.

Interessenten werden dringend gebeten, vom unterzeichneten Verlag Probe-Hefte gratis u. frk. zu verlangen.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., (Hbt. Verlag), Crier, (Rheinl.)

Kirchenöl Ia Qualität für Patent
Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhr-Ketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photographische Abbildungen, gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 40

GEBRUEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Neuerscheinungen:

Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Salesia Chappuis aus dem Orden der Heimsuchung Maria 1793—1875, gestorben im Rufe der Heiligkeit zu Troyes (Frankreich), von P. M. Brignon. Neue nach dem französischen Original frei bearbeitete Uebersetzung. 80. M. 3.—, in Weinwandband M. 4.—.

Praxis. Uebungen für die Feiertage und Festzeiten des Kirchenjahres von C. Frein von Adrian-Werburg. 120. M. 1.80, in Weinwandband M. 2.60.

Im Ruhestande. Gedanken für den Feierabend des Lebens von M. Steigenberger. 160. M. 1.—, in Weinwandband M. 1.40.

Mein Lichtlein vor dem Tabernakel in Gebeten, Betrachtungen und Lehren und die sieben Sakraments-Donnerstage vor Erntedankfest Donnerstag und nach Fronleichnam von Dr. de A. Baal. 160. M. 1.20 in Weinwandb. M. 1.60.

Die Kinder zu Füßen Mariens. Ein Schriftchen zur Belehrung und Erbauung mit einem Gebetsst. von J. Graßmatt. Nach der vatikanischen Ausgabe des Originals (1910) ins Deutsche übertragen von P. L. Schlegel, S. O. Cist. 320. In Weinwandband 80 Pfg.

Blätter vom Wege. Erzählungen aus dem Volksleben von A. J. Cüppers. 120. M. 1.40, in Weinwandband M. 2.—.

Charakterbildung. von Dr. P. Gillet. Autorisierte Uebersetzung nach der 12. Auflage der französischen Neubearbeitung von S. Wujastyk. 80. M. 2.— in Weinwandband M. 2.80.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

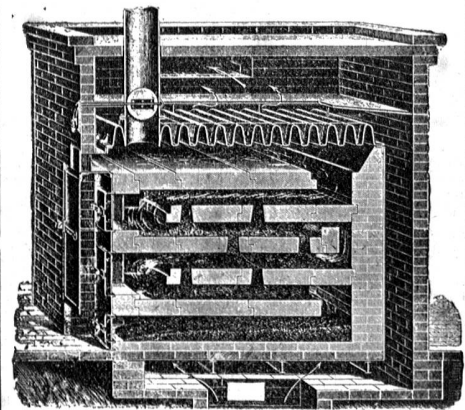
Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung Räder & Cie., Luzern.

nud anderen katho-
Zeitung und Zeit-
schriften empfohlenen
Bücher sind prompt

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

Gelegenheitskauf.

Eine neue prächtige **Weihnachtsgruppe**, 20 Figuren von 40 cm Höhe, mit Krippenstall, für Kirche oder Kapelle passend, verkauft sehr preiswürdig

Ant. Achermann, Stiftssekretär, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Schreibpapiere sind zu haben bei **Räder & Cie., Luzern**

Statuen

in grosser Auswahl und allen Preislagen
liefern prompt **Räder & Cie.**

Konstanz Vereinshaus St. Johann
(neben d. Münster)
■ Fremdenzimmer Restaurant ■

Für Euch, Ihr Männer!
Standesgebelbuch
von Kural A. A. Laub.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Beharrlichkeit führte zum Ziel!

„Modell 1911“ Stets bereit, „Händereif“ das Produkt 7-jähriger Versuche und Erfahrungen, leistet in jedem Haushalt, in jedem Beruf vorzügliche Dienste. 1000 Zeugnisse aus allen Kreisen besagen es. Kein Massenartikel, kein Leuchten in der Tasche, keine Marktware, daher kein Verdrussartikel. Fr. 4.20 mit Brenndauer 5–100 Std. Versand gegen Nachn., bei Voreinsendung des Betrages portofrei. „Modell 1904“ wird aufgebessert, auf Wunsch, Umtausch gegen „Modell 1911“. — Gustav Remus, Halle a. S. Alleiniger Verfertiger der Elektro-Armeelaternen. Urheberrecht geschützt. Zeugnis: „R. A. Lat. leistet bei Versehungen zu Kranken vorzügliche Dienste. Auf der Brust im Knopfloch eingehakt, beleuchtet sie hell den Wew, erleichtert das Lesen beim Kranken. Pfarramt Rabensburg Nösterreich, 14. III. 11. gez. Ibl, Pfr.“

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.
Dep. d. Villa „Moos“
Luzern
Telephon 1870

A. Stockmann

Gold- u. Silberschmied
Winkelriedstr. 64, LUZERN,
langjähriger Zeichner und Ziseleur
in d. Bossard'schen Ateliers in Luzern,
empfiehlt der hochw. Geistlichkeit
seine vorzüglich eingerichtete
Werkstätte für kirchliche Kunst
Ciborien, Kelche, Monstranzen, Rauch-
fässer, getriebene Tabernakelkürten etc.
Renovierung, Vergoldung, Versilberung
alter Geräte. *Gediegene
und solide Ausführung zu den
bescheidensten Preisen.*

Das wahre Eheglück!

Standesgebelbuch
von P. Ambros Zöcher, Pfarrer.
Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Öel für Ewiglicht

Dochten und Gläser
liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. —
per Stück.

Birette, in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.



Petroleum-Heizöfen

neueste Konstruktion
auch zum Kochen zu be-
nutzen, geruchlos, kein
Ofenrohr, ganz enorme
Heizkraft, garant. hoch-
feine Ausführung, so-
lange der Vorrat reicht,
per Stück nur Fr. 27. —,
und zwar nicht gegen
Nachnahme, sondern 3
Monate Kredit, daher
kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel
Postf. Fil. 12 Langgasse 15.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen
Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN.

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch ein schönes,
großes Schiedmayer-Pedal-

Harmonium

passend für Kirche oder Kapelle.
A. V.

Priesterkragen

sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und
in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarera-
vatten liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Zu verkaufen

Statuen der

hl. Dreikönige

60 cm hoch, prächtige Figuren.
Preis 60 Fr. Kathol. Pfarramt
Tahwil, Zürich.

Gebelbücher sind zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen
Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern



L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder

Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hotel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik
Victor Perret & Cie, Lyon

empfiehlt in schöner Auswahl
PARAMENTEN

Borden — Fransen — Seiden- und Brokat-
stoffe — Kruzifixe — Weihwasserkessel
— Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen,
dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe
zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis
verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung!
Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus
Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitserleich-
terung!

Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Hotel und Pension

HIRSCHEN

Katholisches Vereinshaus.

Zug

In ruhiger zentraler Lage, nahe der Kapuziner- und
St. Oswaldskirche. Tramhaltestelle. Altrenommiertes Haus
mit prächtigen Gasträumen. Vorzügliche Küche und
Keller. Schattige Gartenwirtschaft. Grosses Restaurant.
Beliebtestes Münchener- und Pilsener-Bier vom Fass.
In- und ausländische Zeitungen. Grosser Saal für 400
Personen und mehrere kleinere Säle. Sehr passend für
Hochzeiten, Touristen, Passanten, Pensionäre, Vereine,
Schulen, Kirchenchöre u. s. f. Portier am Bahnhof. Auf-
merksame Bedienung. Bescheidene Preise. L. Z.
Speziell der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich
bestens
Die Verwaltung.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Demnächst trifft bei uns ein

Briefe über einen deutschen Roman

Julius Rodenberg an Enrica v. Handel-Mazzetti

Mit einem Anhang:

Die Schlusskapitel der „Armen Margaret“

nach dem Erstabdruck in der deutschen Rundschau
80. 176 Seiten. — Geheftet Fr. 2.50. — Geb. Fr. 3.75.

Julius Rodenberg

Handel-Mazzetti

Beide Namen bedeuten ein Programm: Der Briefwechsel
zwischen diesen beiden Persönlichkeiten ist deshalb ein Ereignis
für die Welt der Bücherfreunde. Wir kommen mit der
Veröffentlichung einem Wunsch aller jener entgegen, die nicht
bloß Literaturgeniesser sein, sondern die einen tieferen Blick
in das Schaffen unserer großen Künstler tun wollen. . . .
Von großem Werte wird den Freunden Handel-Mazzettis
Kunst und allen Literaturfreunden im allgemeinen sein, daß
die Dichterin sich entschlossen hat, dem Buch die Schlusskapitel der
„Armen Margaret“ in ihrer ursprünglichen Form beizugeben.